



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 04.11.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/043/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	17.11.2025	
Kreisausschuss	17.11.2025	

Betreff:

Haushalt 2026;
Beratung der Ansätze des Sachgebiets 15, Mobilität, ÖPNV

Anlagen

Fachbereichsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: siehe Sachverhalt	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Aufgabenbereich

Das Sachgebiet 15 ist für den ÖPNV, die allgemeinen Mobilitätsthemen, den Radverkehr und die interne Umsetzung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements zuständig. Soweit für die einzelnen Aufgabenbereiche Steuerungspotential besteht, wird darauf im Rahmen der Ansätze eingegangen. Das Sachgebiet 15 besteht aus zwei Mitarbeitenden (1,5 Stellen).

Einnahmen

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.1621 werden Einnahmen von Städten und Gemeinden, die sich an Angebotsausweitungen im ÖPNV beteiligen, die über das Regelangebot des AVV hinausgehen, in Höhe von **102.000 Euro** (2025: 92.000 Euro) veranschlagt. Es werden 30.000 Euro Einnahmen von den Gemeinden Adelzhausen und Dasing für die MVV-Expressbuslinie X 732 von Dasing nach München-Pasing, ein Festbetrag in Höhe von 40.000 Euro von der Stadt Aichach für die teilweise Abgeltung der Mehrkilometer aufgrund der Auslagerung des AVV-Regionalbusverkehrs aus dem Stadtplatz heraus und 32.000 Euro für die MVV-Regionalbuslinie 704 von Aichach nach Dachau von der Stadt Aichach geplant. Diese Festbeträge basieren auf übereinstimmenden Beschlüssen des Kreisentwicklungsausschusses sowie der Gremien der Stadt Aichach sowie der Gemeinden Adelzhausen und Dasing.

Es wird erstmals eine Einnahmehaushaltsstelle 0.7920.1660 mit einem Ansatz von **1.800.000 Euro** eingerichtet. Das Gesellschafterguthaben des Landkreises Aichach-Friedberg gegenüber der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von voraussichtlich 1.400.000 Euro soll dabei getrennt von den zu leistenden Gesellschafterbeiträgen für das Jahr 2026 (siehe Haushaltsstelle 0.7920.7160) erfasst werden. Aufgrund von steuerrechtlichen Prüfungen konnte der Jahresabschluss 2024 bisher noch nicht final aufgestellt, geprüft und festgestellt werden. Nachdem es gängige Praxis ist, das Guthaben der Gesellschafter im übernächsten Jahr zu verrechnen, wurde in der Gesellschafterversammlung am 13.10.2025 aufgrund einer vorherigen Anregung von Herrn Landrat Dr. Metzger festgelegt, dass der Jahresabschluss nach Möglichkeit im Dezember 2025 noch festgestellt werden sollte, damit das Guthaben im Kreishaushalt 2026 kostensenkend angesetzt werden kann. Es ist zu erwarten, dass der AVV in den Vorjahren rund 400.000 Euro mehr abschlägige Ausgleichsmittel für das Deutschlandticket erhalten hat, als rechnerisch nachgewiesen werden können. Diese Mittel hat der AVV nach entsprechender Verabschiedung der Regierung von Schwaben an den Landkreis zu erstatten, damit dieser sie an die Regierung von Schwaben zurückzahlen kann (siehe Haushaltsstelle 0.7920.6710).

Für die Zuweisung des Freistaates Bayern für den ÖPNV (HHSt. 0.7920.1710) wird ein Ansatz in Höhe von **876.600 Euro** (2025: 876.600 Euro) veranschlagt. Der Ansatz entspricht dem Betrag, den der Freistaat Bayern im laufenden Jahr 2025 vorgesehen hat. Der Betrag für das Haushaltsjahr 2026 wurde in der entsprechenden Verordnung noch nicht veröffentlicht.

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711 (Zuweisungen vom Land) wird ein Ansatz in Höhe von **691.000 Euro** (2025: 3.126.100 Euro) gebildet, der dem Landkreis Aichach-Friedberg voraussichtlich zugewiesen wird, um den Verkehrsunternehmen (Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund sowie die Betreiber eigenwirtschaftlicher Verkehre) die Ausgleichsleistungen zur verbilligten Beförderung im Ausbildungsverkehr (Differenz des regulären Tarifs gegenüber den verbilligten Schülermonats- und Wochenkarten) zukommen zu lassen. Diese werden nach Abzug einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 16.000 Euro auf der Haushaltsstelle 0.7920.7162 wieder ausgebracht. Bisher wurden auf dieser Haushaltsstelle auch die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket vom Freistaat Bayern an den Landkreis verbucht. Ab dem Jahr 2026 erfolgt die Abrechnung der Mindereinnahmen des Deutschlandtickets unmittelbar zwischen dem Freistaat Bayern und den Verkehrsunternehmen.

Ausgaben

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.6300 wurde für verschiedene Aufwendungen ein Ansatz in Höhe von **17.000 Euro** (2024: 23.500 Euro) gebildet. Dieser teilt sich wie folgt auf:

- Zum einen werden 5.000 Euro veranschlagt, um Maßnahmen aus der Elektromobilitätsstrategie umsetzen zu können.
- Ferner sollen 12.000 Euro zur weiteren Umsetzung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements im Landratsamt vorgesehen werden. Ein entsprechender Ansatz erfolgte auch in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 und dient der Abwicklung des Belohnungssystems für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Fahrrad, zu Fuß, per Fahrgemeinschaft oder mit dem ÖPNV zum Landratsamt kommen. Derzeit nutzen 229 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Bonussystem. Im Jahr 2025 wurden vom 01.01.2025 bis zum 31.10.2025 rechnerisch 30.390 kg CO₂ eingespart und insgesamt 172.452 Kilometer Wegstrecke klimafreundlich zurückgelegt, davon 54.749 km mit dem Rad, 58.589 km mit dem ÖPNV und 56.226 km in Fahrgemeinschaften. Grundsätzlich ist der steuerfreie Sachbezug für alle Mitarbeitenden bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 50 Euro steuerrechtlich zulässig. Die Belohnung wird in Form von Gutscheinen für den lokalen Handel in Aichach (AGA) und Friedberg (Aktiv Ring) sowie für die Spezialitätenwirte im Wittelsbacher Land ausgereicht. Damit dient es auch der lokalen Wirtschaftsförderung. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat sich 2025 beim Bundeswettbewerb „Arbeitswege gestalten. Mobil in ländlichen Räumen“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beworben. Dabei wurde das Betriebliche Mobilitätsmanagement des Landratsamtes als eines von 20 Projekten ausgezeichnet und mit einem Betrag von 5.000 Euro belohnt, der als außerplanmäßige Einnahme im Haushalt 2025 (Haushaltsstelle 0.7920.1700) verbucht werden konnte. Besonders gelobt wurde dabei der Ansatz, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anreize zu geben, auf andere Mobilitätsformen als den motorisierten Individualverkehr einzusteigen und gleichzeitig die lokale Wirtschaft zu unterstützen.

Es wird vorgeschlagen, einen Ansatz für Sachverständigenkosten (0.7920.6550) in Höhe von **5.000 Euro** (2025: 5.000 Euro) aufzunehmen, um bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten entsprechend reagieren zu können. In der Finanzplanung steht für das Jahr 2027 ein Betrag in Höhe von 10.000 Euro, um eine Evaluation des Radverkehrskonzepts vornehmen zu können.

Es wird erstmals auf der Haushaltsstelle 0.7920.6710 ein Ausgabenansatz in Höhe von **400.000 Euro** gebildet. Es ist zu erwarten, dass der AVV in den Vorjahren mehr abschlägige Ausgleichsmittel für das Deutschlandticket erhalten hat, als rechnerisch nachgewiesen werden können. Diese Mittel hat der AVV nach entsprechender Verbescheidung der Regierung von Schwaben an den Landkreis zu erstatten (siehe Haushaltsstelle 0.7920.1660), damit dieser sie an die Regierung von Schwaben zurückzahlen kann.

Für den Defizitausgleich an den AVV sollen auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 im Haushaltsjahr 2026 **9.100.000 Euro** (2025: 5.500.000 Euro) vorgesehen werden. Wie sich der neue Betrag ergibt, kann detailliert der Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan 2026 (Drucksache 15/044/2025) entnommen werden. Der Kreisentwicklungsausschuss wird in der Sitzung am 17.11.2025 über die Genehmigung der Entscheidungen des Stellvertreters des Landrats in der Gesellschafterversammlung befinden müssen. Zu beachten ist, dass das Guthaben des Landkreises Aichach-Friedberg aus den Vorjahren im Haushaltsjahr 2026 erstmals auf einer separaten Einnahmehaushaltsstelle 0.7920.1660 (siehe oben) mit 1.400.000 Euro aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2024 veranschlagt wird.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die die Landkreise im eigenen Wirkungskreis als freiwillige Leistung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit

erbringen (Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG). Der Landkreis Aichach-Friedberg hat sich mit der Gesellschafterbeitragsvereinbarung verpflichtet, gemeinsam mit den Mitgesellschaftern Stadt und Landkreis Augsburg sowie dem Landkreis Dillingen a.d. Donau das Defizit der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) zu tragen und dabei Vorschusszahlungen im Rahmen des Wirtschaftsplans des laufenden Jahres zu leisten. Der Landkreis Aichach-Friedberg hat sich in den letzten Jahren intensiv um Kosteneinsparungen bemüht. So hat der Kreistag im Rahmen der Neuausschreibung des Linienbündels „Lech Süd“ zum Dezember 2025 ein reduziertes Leistungsangebot beschlossen. Ferner wurde die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen beauftragt, die in den laufenden Verkehrsverträgen vereinbarten Klauseln, bis zu zehn Prozent der Leistungen abbestellen zu können, auf Inanspruchnahme zu prüfen. In der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 01.07.2024 wurde ein Konzept zu Einsparungen, insbesondere in den Tagesrandlagen und am Wochenende vorgelegt, das nahe an die zehn prozentige Kürzung kommt. In Summe werden damit ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 451.000 Euro jährlich eingespart, die sich bereits im Wirtschaftsplan 2025 niedergeschlagen haben. Weitere Einsparungen sind im Rahmen der laufenden Verträge nicht realisierbar.

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.7161 werden für Angebotsausweitungen im ÖPNV, die über das Regelangebot des AVV hinausgehen, **300.000 Euro** (2025: 224.700 Euro) veranschlagt. Im Einzelnen setzt sich der Haushaltsansatz aus folgenden Positionen zusammen. Die einzelnen Positionen sind durch Beschlüsse, Vereinbarungen und Verträge gebunden:

- Für den Verkehr auf der MVV-Regionalbuslinie 706 von Schiltberg nach München-Allach fallen, entsprechend der Vorjahre, anteilige Kosten in Höhe von 16.500 Euro an.
- Für die MVV-Expressbuslinie X 732 von Dasing über Adelzhausen nach München-Pasing fallen Ausgaben in Höhe von 165.000 Euro an. Wie bei der Einnahme-Haushaltsstelle 0.7920.1621 erläutert, beteiligen sich die Gemeinden Adelzhausen und Dasing mit jeweils 15.000 Euro, weshalb sich die Netto-Belastung des Landkreises auf 135.000 Euro jährlich beläuft. Diese Finanzierung ist durch entsprechende Beschlüsse beim Landkreis und den Gemeinden festgelegt.
- Für die MVV-Regionalbuslinie 704 von Aichach über Altomünster nach Dachau fallen jährliche Ausgaben von 80.000 Euro an, von denen die Stadt Aichach dem Landkreis 32.000 Euro erstattet. Dies ebenfalls durch entsprechende Beschlüsse beim Landkreis und der Stadt Aichach festgestellt.
- Im Rahmen der Vergabe des Linienbündels „Wittelsbacher Land 01“ wurde beschlossen, ab Dezember 2023 eine Rufbuslinie 317 einzurichten, die die Aindlinger Ortsteile abdeckt. Nachdem sich die Kosten der Bedarfsverkehre im Rahmen der gültigen Gesellschafterbeitragsvereinbarung nicht sachgerecht verteilen lassen, verständigten sich die AVV-Gesellschafter darauf, die Bedarfsverkehre direkt mit den jeweiligen Aufgabenträgern abzurechnen. Der AVV rechnet aufgrund der Erfahrungen in den Jahren 2023 und 2024 mit jährlichen Kosten der Rufbuslinie 317 in Höhe von 38.500 Euro.

Auf Haushaltsstelle 0.7920.7162 erfolgt ein Ansatz in Höhe von **675.000 Euro** (2025: 3.110.200 Euro) zur Ausreichung der Ausgleichsleistungen für die Hilfen im Ausbildungsverkehr an die Verkehrsunternehmen (Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund sowie eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen). Die Ausgaben korrespondieren mit den oben beschriebenen Einnahmen vom Freistaat auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711. Bisher wurden auf dieser Haushaltsstelle auch die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket vom Landkreis an die Verkehrsunternehmen verbucht. Ab dem Jahr 2026 erfolgt die Abrechnung der Mindereinnahmen des Deutschlandtickets unmittelbar zwischen dem Freistaat Bayern und den Verkehrsunternehmen.

Im Vermögenshaushalt soll 2026 der Haushaltsstelle 1.7920.9350 ein Ansatz in Höhe von **2.500 Euro** (2025: 10.000 Euro) vorgesehen werden. Die Verwaltung wird Zug um Zug ausarbeiten, wie an den bekannten mangelhaften Stellen im Landkreis die Radwegebeschilderung entsprechend

der normierten Standards neu erfolgen kann. Um die Möglichkeit zu haben, Schilder zu beschaffen, soll der Ansatz vorgesehen werden. Im Herbst 2025 wurde durch die Hauptverwaltung eine entsprechende Software angeschafft, in die die Verwaltung nun eingewiesen wird. Aus diesem Grunde wurde der Ansatz für 2025 nicht abgerufen, soll aber in Teilen als Haushaltsausgaberest im Jahr 2026 verarbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze des Sachgebiets 15, Mobilität, ÖPNV in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Anton Schieg